

Anmeldung für einen Krippenplatz im Kindergartenjahr 2025/2026

Name und Geburtstag des Kindes: _____

Name und Adresse der Eltern: _____

Telefon / Mailadresse: _____

Wir benötigen folgende Betreuungsform (bitte in der ersten Spalte nur ein Kästchen ankreuzen):

| | Betreuungsform | Betreuungszeiten | zur Information: Elternbeitrag 2024/2025 *) |
|--------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Spielgruppe | nur Di – Do vormittags | 220 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Regelbetreuung | nur vormittags 6 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen in der Einrichtung zum Teil noch möglich | 439 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Ganztagesbetreuung <input type="checkbox"/> an 2 Tagen <input type="checkbox"/> an 3 Tagen <input type="checkbox"/> an 4 Tagen und an den anderen Tagen <input type="checkbox"/> Regelbetreuung | 9 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen und Ruhezeit in der Einrichtung | 571 - 702 Euro zuzüglich Mittagessen |

*) angegeben ist der derzeit gültige monatliche Elternbeitrag für eine Familie mit einem Kind. Bei mehreren kindergeldberechtigten Kindern in der Familie ermäßigt sich der Elternbeitrag.

Unsere Wunschkindergärten sind in der folgenden Reihenfolge (Spielgruppe als „Spielgruppe“ eintragen:

1. _____ 2. _____

Bitte machen Sie noch folgende Angaben:

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Sind beide Elternteile bzw. Sie als alleinerziehender Elternteil aktuell berufstätig,
arbeitssuchend, in Ausbildung oder erhalten Leistungen nach SGB II ? Ja Nein

Zu welchem Datum benötigen Sie den Krippenplatz? _____

Besucht ein Geschwisterkind einen Kindergarten? Wenn ja, welchen? _____

Wir haben folgende Hinweise gelesen und verstanden:

1. Nach der gesetzlichen Regelung besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz. Das bedarfsgerechte Angebot ist im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen. Weil dies mit öffentlichen Geldern geschieht, sind von der Gemeinde und den Kindergartenträgern bei der Wahl des Standorts auch wirtschaftliche Erwägungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass ein angegebener Bedarf nicht automatisch im Wunschkindergarten der Eltern umgesetzt werden kann.
2. Eine Zusage für einen Krippenplatz kommt noch nicht durch die Abgabe dieser Anmeldung zustande, sondern erst nach der schriftlichen Zusage und dem Abschluss eines Betreuungsvertrags mit dem Kindergarten.
3. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kindergartenplatz zu Ihrem Wunschtermin zur Verfügung gestellt werden kann. Aufgrund von Eingewöhnungsphasen u. ä. kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen!

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Bitte geben Sie diese Anmeldung bis 28. Februar 2025 im Rathaus ab.

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

| | |
|---|---|
| Gemeindeverwaltung | Baienfurt |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister Günter A. Binder |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Externer Datenschutzbeauftragter c/o TÜV SÜD Akademie GmbH Westendstraße 160 80339 München E-Mail: Datenschutzbeauftragter@baienfurt.de |
| Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zur Anmeldung eines Kindergarten- / Kitaplatzes erhoben und verarbeitet. |
| geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von zwölf Monaten nach Ablauf des Kindergartenjahres gelöscht. |
| Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Falls der Kindergarten- / Kitaplatz in einer kirchlichen Einrichtung sein sollte, werden die Daten an den jeweiligen Träger übermittelt. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind keinen Kindergarten- /Kitaplatz erhalten. |